



Stand: 09.07.2019

## Einführung Kultur - & Naturdenkmäler

Kultur - & Naturdenkmäler begleiten uns seit dem **5. Jahr** mit **3FW&K**.

Die nachfolgenden Texte sind unterschiedlichen **Quellen** entnommen. Die **Literaturquellen** findet man am **Ende** des Textes. Bei den Textquellen (Seite 7) kann man sich ausführlich in **Text** und **Bild** informieren.

**Kultur** - & **Naturdenkmäler** sind in der Regel in jeder Wanderkarte als **K.D.** oder **N.D.** verzeichnet und somit für jeden leicht zu erkennen.

Meist findet man ältere Bäume als **Naturdenkmal** (N.D.). In den Wanderkarten findet man das Symbol für einen Laubbaum und N.D. und alles ist eingerahmt. N.D. wird auch als herausragender Baum bezeichnet.

Auf den Tourenblättern (nicht im Internet) findet man oben rechts die beiden gezeigten Abbildungen, die für das Thema K.D. (Steine) und N.D. (Baum) stehen.

Wir sind schon des Öfteren an Kultur- und Naturdenkmälern vorbeigekommen.

**Naturdenkmälern** fallen schnell auf. Sie sind in der Regel durch ein großes **grünes Dreieck** kenntlich gemacht, so zum Beispiel der Altkönig im Taunus oder diverse alte Eichen, Buchen oder andere Bäume.

**K.D.** sind: die Glauburg, Hügelgräber, Wegkreuze, Bildstöcke, Limes, Denkmäler usw. Ein **Kulturdenkmal** wird durch eine Plakette mit **zwei blauen Eckformen** und dem Hinweis „**Denkmal**“ dargestellt. Diese Plaketten findet man in der Natur selten, in Ortschaften häufiger.

Kultur - & Naturdenkmäler vereint hat das obere Mittelrheintal, das wir schon einige Male erwandert haben. Die **Kulturlandschaft** des **Oberen Mittelrheintals** zwischen Bingen, Rüdesheim und Koblenz ist der rund 65 km lange Abschnitt des Mittelrheingebiets, definiert als das Durchbruchstal des Rheins durch das Rheinische Schiefergebirge. Mit seinen steilen, bis heute teilweise rebenbesetzten Talhängen und den auf äußerst schmalen Uferleisten oder in der Einmündung von Seitentälern zusammengedrängten Siedlungen. Die Höhenburgen auf den Felsvorsprüngen gelten als Inbegriff der romantischen Rheinlandschaft. Reisende aus fast allen Erdteilen und Ländern haben sie zum Ziel gewählt; Literaten, Maler, Musiker und Wanderer haben sie zum Thema ihrer Arbeit bzw. Freizeitvergnügen gemacht.

Tief eingeschnitten, im Windschatten des Hunsrücks gelegen, bildet es zugleich einen klimatischen Gunstraum. Hier fanden Tiere und Pflanzen einen Lebensraum, deren Hauptverbreitungsgebiete der Mittelmeerraum und der Südosten Europas sind. Bestandteil des **Naturraums** sind auch die angrenzenden Flächen der Mittel- und Hochterrassen (Obertal) als Zeugen urzeitlicher Flussläufe, ebenso wie die steilen Kerbtäler der in den Rhein mündenden Bäche.

Ein **Kulturdenkmal** ist ein Zeugnis menschlicher Geschichte und Entwicklung, an dessen Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht. Das heißt, es handelt sich um ein **historisches Objekt**.

Kulturdenkmale werden **eingeteilt** in:

- **Baudenkmale** = ein ganzes Gebäude (Einzeldenkmal), Teile von diesem oder die Art und Weise der Ausstattung. Denkmalwerte Schöpfungen der Gartenkunst werden in einigen deutschen Landesdenkmalgesetzen als *bauliche Anlagen* zu den Baudenkmalen gezählt, in anderen als eigene Kategorie aufgeführt.
- **Gesamtanlagen** (Ensembles) = bestehen aus einer Summe von Einzeldenkmalen, sonstigen Gebäuden und Freiräumen. Es kann auch für bestimmte historische Ortslagen bestehen, die sich in typischer Weise erhalten haben. Dazu kann ein mittelalterlicher Ortskern zählen, ein Stadtquartier aus der Gründerzeit oder regionaltypische Siedlungsformen wie beispielsweise ein Straßen- oder Haufendorf.
- **Bewegliche Kulturdenkmale** = ein Kunstwerk (z. B. Gemälde, Skulptur oder ein Grabstein), ein Einrichtungsgegenstand (z. B. ein Möbelstück), eine Sammlung (z. B. Kunstsammlung, Bibliothek, Archiv).
- **Bodendenkmale** = befinden oder befanden sich im Boden, z. B. Gräber, Keramik, Münzen, Siedlungsreste, Grabhügel.

Der **Denkmalwert** - also ob ein Objekt als wertvoll und denkmalwürdig bewertet wird - wird verschieden definiert: Nach den **Denkmalgesetzen** der deutschen Bundesländer liegt der Denkmalwert eines Objekts in dessen **besonderer Bedeutung**, die in den einzelnen Gesetzen unterschiedlich ausführlich definiert wird. Besteht aus diesen Gründen ein **öffentliches Interesse** am Erhalt und Schutz, so wird das Objekt in Deutschland unter Denkmalschutz gestellt und in der Regel in eine sogenannte Denkmalliste aufgenommen.

Beim **Denkmalschutz** wird zwischen Baudenkmalern, beweglichen Denkmälern und Bodendenkmälern unterschieden. Denkmäler werden zur Inventarisierung in eine Denkmalsliste oder ein Denkmalsbuch eingetragen. Bauliche Maßnahmen unterliegen der Erlaubnispflicht. Eigentümer können in zumutbarem Umfang zur Instandhaltung und Instandsetzung verpflichtet werden. Für Maßnahmen an Denkmälern werden öffentliche Zuwendungen bereitgestellt. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf sie.

Primäres **Ziel** des Denkmalschutzes ist es, die schützenswerten Häuser am ursprünglichen Standort zu **erhalten**. Ein Baudenkmal wirkt immer auch im Kontext der Umgebung, in der es errichtet wurde. Daher ist ein Versetzen von Baudenkmalen in Deutschland grundsätzlich untersagt. In Ausnahmefällen ist ein Abriss jedoch unvermeidbar und

vom Denkmalschutzgesetz erlaubt. Dies ist nach dem **Hessischen Denkmalschutzgesetz** dann der Fall, wenn die Verpflichtung, das Objekt zu erhalten unzumutbar (z.B. aus Kostengründen) oder nicht möglich (z.B. beim Bau von Umgehungsstraßen) ist. Eine Vielzahl von Häusern, die ansonsten abgerissen worden wären, sind in ihre Teile zerlegt nun im Hessenpark zwischengelagert und dadurch gesichert. Ein Wiederaufbau der Häuser im Hessenpark erfolgt Zug um Zug. Hierdurch kann der Hessenpark auch mehrfachen Besuchern jährlich neue Angebote machen.

Für die **Rechtswirksamkeit** in den deutschen Bundesländern gilt:

- Entweder werden alle Objekte, die die im Gesetz definierten Kriterien erfüllen, als Denkmal unter Schutz gestellt.
- Oder es sind die Objekte, die in gesonderten Denkmallisten aufgeführt werden, als Denkmal geschützt. Dies gibt dem Eigentümer, der sich an Auflagen zu halten hat, auf einfache Weise Rechtssicherheit.

Die **Schutzwirkung** umfasst nicht nur das Kulturdenkmal an sich, sondern hat immer auch eine gewisse Wirkung in die **Umgebung**. Damit soll verhindert werden, dass negative Einwirkungen aus der Umgebung das Kulturdenkmal beeinträchtigen. Beispielsweise ist es nicht ohne weiteres erlaubt, direkt neben einem geschützten Fachwerkhaus eine Betonfertiggarage zu errichten, oder mehrere Kilometer entfernt von einem Barockgarten - aber direkt in seiner zentralen Blickachse - ein Hochhaus zu bauen (siehe auch die Diskussion um das UNESCO-Weltkulturerbe **Kölner Dom** oder das Dresdner Elb-Stadtbild. *Seit 1860 denkt man in Dresden über den Bau einer Elbquerung unter dem Namen Waldschlösschenbrücke nach.* Die Waldschlösschenbrücke wurde gebaut und wird nicht mehr als Unesco-Welterbe Dresdner Elbtal geführt.

Das **öffentliche Interesse** erlaubt die Einschränkung des vom Grundgesetz garantierten Rechts auf Privateigentum. Jeder Eigentümer, der ein Kulturdenkmal erworben hat, benötigt eine denkmalrechtliche Genehmigung, wenn er beabsichtigt, im Innern und an der Fassade etwas zu verändern. Eine Genehmigung wird immer dann erteilt, wenn das, was der Bauherr vorhat, dem Erhalt des Objektes nicht entgegensteht. *Je größer das Objekt, der Geldgeber oder das wirtschaftliche Interesse, kann es auch Ausnahmen geben, wie bei der Frankfurter Großmarkthalle.* Dem Denkmaleigner können Auflagen gemacht werden, unter Umständen können Denkmäler gegen Entschädigung enteignet werden.

Es gibt verschiedene Gründe für das Bestehen eines *öffentlichen Interesses* an dem Erhalt und Schutz eines Kulturdenkmals, so z. B.:

- besonderer *historischer* Wert (z. B. Grablagen herausragender Personen)
  - besonderer *künstlerischer* Wert (z. B. für die Kunstgeschichte wichtige Objekte)
  - besondere *wissenschaftliche* Bedeutung (z. B. Objekte aus der Forschungsgeschichte oder auch Bodendenkmale wie Versteinerungen)
  - besondere *städtebauliche* oder *ortsbildprägende* Bedeutung (z. B. alte Dörfer oder Arbeitersiedlungen aus der Zeit der Industrialisierung)
  - besondere Bedeutung für die *Geschichte der Arbeits- und Produktionsverhältnisse* (z. B. alte Industrieanlagen. Das Opel Hauptportal in Rüsselsheim am Bahnhof von 1869 steht unter Denkmalschutz.)
  - besondere *volkskundliche* oder *heimatgeschichtliche* Bedeutung (z. B. Regionaltypische Bauformen)
  - besondere *technikgeschichtliche* Bedeutung (z. B. historische Mahlwerke alter Mühlen)
  - besondere *landschaftsgestalterische* Bedeutung (z. B. historische Schlossparkanlagen)
- und weitere je nach Wortlaut der Denkmalschutzgesetze.

Ein seltenes Schild sahen wir **Bad Weilbach**, auch wenn manche dabei vielleicht an die **bayerische Staatsflagge** dachten, die blau weiße Plakette für ein **Kulturdenkmal**. Der **Kurpark** rund um die Bad Weilbacher Schwefelquelle und Gebäude der ehemaligen **Kuranlage**, wurden als Kulturgut im Februar 2009 eingestuft. Im Kriegsfall dürfte die Anlage gemäß der Haager Konvention nicht zerstört werden, es stehe unter dem besonderen Schutz der Vereinten Nationen. In Bad Weilbach befinden sich eine Schwefelquelle und eine Natron-Lithion-Quelle.

Als einzigartiges Kulturgut in unserer Region gehört die **Flörheimer Altstadt** mit den barocken fränkischen Hofreiten und dem gitterförmigen Straßensystem, das sich seit dem Mittelalter bis heute erhalten hat.

Geschützte Bau- und Kulturdenkmäler sind der **Stadtkern** von **Hofheim** mit Kirche, Burg und Rathaus, der Kapellenberg mit vorgeschichtlichem Grabhügel, das geschlossenen Ortsbild von Wallaumit barocker Pfarrkirche; der Alte Kurpark, der Quellenpark und der Wilhelmspark in **Bad Soden**. Die **Hochheimer** Pfarrkirche Sankt Peter und Paul mit der sie umgebenden barocken Bebauung gehören ebenfalls dazu.

Die **wissenschaftliche Sichtweise** des Denkmalwertes wurde in **Chartas** des ICOMOS festgelegt. International ausschlaggebend sind u.a. die *Charta von Venedig* (für Bauten), die *Charta von Florenz* (für Gärten und Landschaften) und die *Charta von Washington* (für historische Siedlungen und Stadtgebiete); wissenschaftliche Bedeutung hat auch die vom australischen Nationalkomitee des ICOMOS verabschiedete *Charta von Burra*. Laut der *Charta von Burra* meint Denkmalwert ästhetische, historische, wissenschaftliche oder gesellschaftliche Werte für vergangene, gegenwärtige und zukünftige Generationen.

**UNESCO-Welterbe, Weltkulturerbe** Das von der UNESCO erfasste **Welterbe** setzt sich aus dem **Weltkulturerbe** und dem **Weltnaturerbe** zusammen.

Der Liste des Welterbes liegt das *Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention)* zugrunde. Es wurde am 16. November 1972 auf der 17. Generalkonferenz der UNESCO in Paris verabschiedet und trat am 17. Dezember 1975 in Kraft. Leitidee der Welterbekonvention ist die „Erwägung, dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen.“

Ein zwischenstaatliches Gremium, das World Heritage Committee, ist für die Implementierung der Welterbekonvention verantwortlich. Seine 21 Mitglieder sind Staatenvertreter, die alle Kontinente und Kulturkreise repräsentieren. Sie werden von der Generalversammlung der Vertragsstaaten der Welterbekonvention gewählt. Das Komitee entscheidet jährlich über die Aufnahme neuer Welterbestätten in die UNESCO-Liste und prüft, ob die bereits gelisteten

Stätten den Kriterien der Welterbekonvention noch entsprechen. Es unterstützt die 185 Unterzeichnerstaaten beim Schutz und/oder der Restaurierung durch fachliche und materielle Hilfe.

In Hessen liegen einige Welterbestätten: das Kloster Lorsch, die Grube Messel, der Bergpark Wilhelmshöhe in Kassel, die alten Buchenwälder im nordhessischen Nationalpark Kellerwald-Edersee sowie ein Teil des Obersten Mittelrheintals.

**1985** wurde **Santiago de Compostela** von der **UNESCO** zum **Weltkulturerbe** erklärt. Der Camino de Santiago (*Jakobsweg*) wurde **1987 zum ersten europäischen Kulturweg** erhoben, **1989** fand in Santiago de Compostela der IV. Weltjugendtag statt. Im **Jahr 2000** war Santiago de Compostela **Kulturhauptstadt Europas**.

1993 erfolgte die Ernennung des Jakobsweges zum **Weltkulturerbe** der UNESCO.

Geschützt wurde der **gesamte historische Weg** auf spanischem Territorium, wie er im *Liber Sancti Jacobi* als Camino Francés beschrieben ist, auf einer Breite von mindestens 30 m beiderseits des Weges. Diese Zone verbreitert sich dort, wo auch Einzelgebäude am Weg oder ganze Dörfer dem Denkmalschutz unterliegen. Zudem gehören zur Welterbestätte eine Liste von über 1800 Einzelbauten in 166 Städten und Dörfern. Neben Sakralbauten aller Arten, von der Kathedrale über das Kloster bis zur Feldkapelle, gehören dazu auch Einrichtungen für die Versorgung der Pilger, Paläste, Privathäuser, Brücken, Schleusen und Wegekreuze. Ihre Entstehung datiert vom 11. Jh. bis in die Gegenwart.

Diese umfassende Auszeichnung war möglich, weil nur ca. 20 % des Weges durch moderne Baumaßnahmen zerstört wurden. In weiten Bereichen sind heute die Straßen parallel zum historischen Weg angelegt, oder dieser führt inzwischen quer über die Felder.

Die **Rhön** bangt um Unesco-Titel, weil das Biosphärenreservat zu wenig geschützte Gebiete hat, war eine Zeitungsmeldung im Oktober 2008. Von den insgesamt 185.000 ha des Gebietes in Hessen, Bayern und Thüringen müssen 3 % als unberührte Kernzone ausgewiesen werden. Doch von den damit geforderten 5.500 ha seien bislang nur 3.600 ha als Kernzone ausgewiesen. Die Rhön ist von der Unesco seit April 1991 als Biosphärenreservat anerkannt. In dem Vulkangebirge haben seltene Tier- und Pflanzenarten wie Wildkatze, Rotmilan, Birkhuhn und Silberdistel ihre Heimat.

Drei internationale Fachgremien beraten das Welterbekomitee: Im Bereich des **Kulturerbes** sind dies der **Internationale Rat für Denkmalpflege ICOMOS** und das **Internationale Studienzentrum für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut ICCROM**, im Bereich des **Naturerbes** die **Internationale Union zur Erhaltung der Natur IUCN**. Sie nehmen beratend an den Tagungen des Welterbekomitees teil.

In Deutschland wurde der **UNESCO-Welt-Erbetag** auf Initiative der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) und des UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. ins Leben gerufen. Er findet seit 2005 alljährlich am ersten Sonntag im **Juni** an allen Welterbestätten statt.

Die Verantwortung für den Schutz eines Kultur- oder Naturgutes, das einen "außergewöhnlichen Wert" besitzt, liegt nicht allein in der Hand des jeweiligen Staates; vielmehr fällt sie unter die Obhut der gesamten Menschheit.

Die jeweiligen Staaten benennen selbst geeignete Stätten zur Aufnahme in die Welterbeliste. Sie gehen damit die Verpflichtung ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Bestand und die Wertigkeit des angemeldeten Gutes zu erhalten. Die Verantwortung bleibt daher auch weiterhin vor Ort, neu ist allerdings eine gleichsam offizielle Verpflichtung gegenüber der gesamten Menschheit.

Zum **Kulturerbe** gehören Baudenkmäler, Städteensembles und Kulturlandschaften, aber auch Industriedenkmäler und Kunstwerke wie Felsbilder. „Ein Weltkulturerbe ist nicht nur ein Denkmal, es ist ein Erbe, das der Welt gehört.“ Die Bundesrepublik Deutschland verzeichnet nachfolgende Denkmäler (KD Kulturdenkmal, ND Naturdenkmal, GÜ grenzüberschreitend) in der Welterbeliste:

Aachener Dom (KD, 1978), Speyerer Dom (KD, 1981), Würzburger Residenz und Hofgarten (KD, 1981), Wallfahrtskirche "Die Wies" (KD, 1983), Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl (KD, 1984), Dom und Michaeliskirche in Hildesheim (KD, 1985), Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche in Trier (KD, 1986), Hansestadt Lübeck (KD, 1987), Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin (KD, 1990; 1992 und 1999 erweitert), Kloster Lorsch (KD, 1991), Bergwerk Rammelsberg und Altstadt von Goslar (KD, 1992), Altstadt von Bamberg (KD, 1993), Klosteranlage Maulbronn (KD, 1993), Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg (KD, 1994), Völklinger Hütte (KD, 1994), Grube Messel (ND, 1995), das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau (KD, 1996), Kölner Dom (KD, 1996), Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg (KD, 1996), Klassisches Weimar (KD, 1998), Wartburg (KD, 1999), Museumsinsel Berlin (KD, 1999), Gartenreich Dessau-Wörlitz (KD, 2000), Klosterinsel Reichenau (KD, 2000), Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen (KD, 2001), Altstädte von Stralsund und Wismar (KD, 2002), Oberes Mittelrheintal (KD, 2002), *Dresdner Elbtal* (KD, 2004), Rathaus und Roland in Bremen (KD, 2004), Muskauer Park (Park Muzakowski) (KD/GÜ, 2004), Obergermanisch-raetischer Limes-deutscher Teil der grenzüberschreitenden Welterbestätte "Grenzen des Römischen Reiches" (Erweiterung des seit 1987 in der Liste verzeichneten Hadrianswalls, Großbritannien; 2008 um den Antoninuswall in Schottland erweitert) (KD/GÜ, 2005), Altstadt von Regensburg mit Stadthof (KD, 2006), Siedlungen der Berliner Moderne (KD, 2008).

Weitere Informationen zur UNESCO und zum Welterbeprogramm unter [www.unesco.de](http://www.unesco.de) und [www.unesco.org](http://www.unesco.org).

Etwa 15 Jahre dauert es vom Antrag bis zum Eintrag. Acht von zehn Projekten scheitern an den Voraussetzungen.

Obendrein bleiben UNESCO-Stätten nicht auf ewig auf der Liste: Alle fünf Jahre wird geprüft, ob der Status gerechtfertigt ist. Dresden und Köln drohen die Aberkennung, Heidelberg verzichtete freiwillig.

Das **Naturerbe** umfasst geologische Formationen, Fossilienfundstätten, Naturlandschaften und Schutzreservate von Tieren und Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind.

Als "European Heritage Days" wird der "**Tag des offenen Denkmals**" alljährlich von den 48 Mitgliedsstaaten des Europarates gefeiert. Bundesweit koordiniert wird er seit 1993 von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Die Veranstaltungen werden von den Denkmalbehörden der Länder und Kommunen begleitet.

Das Besondere dabei ist, Häuser und Anlagen zu besichtigen, die sonst für den Besucher geschlossen sind. Man erfährt etwas über die Geschichte der Gebäude und bei Führungen etwas über Besonderheiten.

Denkmäler prägen die Landschaft und die Orte. Denkmalpflege hat in Hessen Tradition. Bereits 1780 erließ Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel eine Denkmalschutzverordnung, „die Erhaltung der im Lande befindlichen Monumente und Alterthümer betreffend“. In Hessen gibt es etwa 60.000 Kulturdenkmäler und mehr als 100 schützenswerte, großflächige Ortskerne.

Am Sonntag, den **10. September 2006**, fand zum 14. Mal in Folge die Veranstaltung statt, in 2006 mit dem Motto: Rasen, Rosen und Rabatten (**historische Gärten und Parks**).

„Tag des offenen Denkmals“ war 2007 am 9. September. Das Motto lautete: „Orte der Einkehr und des Gebets – historische **Sakralbauten**“. Auch Wegekreuze, archäologische Ausgrabungen von Stätten mit kultisch-religiösen Hintergrund, Kleindenkmale entlang von Pilgerwegen, Spitäler, Schulen und Stifte, die auf kirchliche Gründer und Erbauer zurückgehen, konnten erkundet werden. Aber auch andere Denkmäler ließen sich besichtigen. Scheunen, Wohnhäuser, Museen, Rittergüter, Mühlen und Bergwerke standen Interessierten offen. Mit viel Liebe, Hingabe und Einsatz wurden die Schätze gezeigt.

Beim Tag des offenen Denkmals 2008, am Sonntag, den 14. September, konnten die Menschen etwas über die architektonischen Besonderheiten von Denkmälern der Umgebung erfahren. Bei Führungen waren restaurierte Fresken oder alte Musikinstrumente zu sehen. Im Jahr 2008 stand die **Methode der Denkmalpflege** im Vordergrund, mit Themen der **Archäologie** und **Bauforschung**. An diesem Tag waren wir mit der Wandergruppe an der mittleren Nahe unterwegs, die zahlreiche Kulturdenkmäler aufwies.

Das Eindrucksvollste was wir bisher auf unseren **Wanderungen** gesehen haben, waren die Befestigungsanlagen auf dem Glauberg. Die Funde belegen eine Besiedlung des Hochplateaus von der **Jungsteinzeit** bis ins Mittelalter. Der geschichtsträchtige Ort ist daher einer der bedeutendsten Siedlungsplätze in der Region. Durch den Sensationsfund eines Fürstengrabhügels mit mehreren Gräbern, einer **Prozessionstrasse** und den einmaligen Statuen ist Glauburg weit über archäologische Fachkreise hinaus berühmt geworden. Der Glauberg steht im Zentrum der hessischen **Keltenstraße**.

Der am Ostrand der Wetterau gelegene Glauberg unterscheidet sich von den umliegenden Bergen durch sein etwa 600 m langes und bis zu 200 m breites Plateau, auf dem sich auch eine Wasserstelle befindet.

Der Glauberg ist vom 5. Jahrtausend v. Chr. (Neolithikum) bis ins 13. Jh. n. Chr. (Hochmittelalter) immer wieder besiedelt und befestigt worden. Heute sind davon noch eindrucksvolle Wallreste und Teile seiner mittelalterlichen Befestigungen im Osten des langgestreckten Höhenrückens sichtbar. Hier stand eine staufische Reichsburg (12. Jh.).

Weltweite Berühmtheit erlangte der Glauberg durch die keltischen Fürstengräber mit Bestattungen aus dem 5. Jh. v. Chr. und dem Fund einer einzigartigen Sandsteinstele.

Im reich ausgestatteten Grab eines adligen **keltischen Kriegers** fand man eine vollplastische und bis auf die Füße erhaltene Statue. Sie ist eins der detailliertesten Abbilder eines keltischen Fürsten, ein Krieger in voller Montur, bekleidet mit einem Panzer, bewaffnet mit einem Schwert und einem Schild. Die Figur trägt eine haubenartige Kopfbedeckung in Form eines Mistelblattes. Die Mistel hat bei den Kelten eine wichtige kultische Bedeutung. Das ist der Hinweis auf die Rolle des Fürsten als oberster Priester.

Im **Odenwald** steht eine 11 km lange, über 100 Jahre alte **Bahnstrecke** unter **Denkmalschutz** und führt unter anderem durch die Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach.

*Vom hochgelegenen Glauberg Plateau konnten wir hinüber sehen zu den bewaldeten Taunuskämmen, die den **Limes** und die **Saalburg** verdeckten. Der **Obergermanisch-Raetische Limes** ist das **größte Bodendenkmal** Europas. Er wurde am 15. Juli 2005 auf der Sitzung des Welterbekomitees in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes aufgenommen. Das **Römerkastell** (Saalburg) war errichtet worden, um einen Abschnitt des Obergermanisch-Raetischen Limes und einen Limesdurchgang auf dem Taunuspass zu bewachen. Die Überreste des Limes liegen rund 400 Meter vom Kastell entfernt.*

Zur Römerzeit war die Saalburg eines der rund 60 größeren Kastelle am Obergermanisch-Raetischen Limes. Das Saalburgmuseum beherbergt die Funde aus den Taunuskastellen. Über die rekonstruierten Gebäude und Inneneinrichtungen, die Funde, Inszenierungen und Modelle erhält der Besucher ein anschauliches Bild von der römischen Geschichte und Kultur sowie von dem alltäglichen Leben an der Grenze. *Zu Saalburg und Limes führten immer wieder Touren.*

In **2019** wurde Deutschland mit zwei Projekten als **Weltkulturerbe** bedacht:

Augsburg (Bayern) mit einem historischen **Wassermanagement-System**, Trennung von Brauchwasser und Trinkwasser in 1545.

Die **Bergbauregion Erzgebirge**, Deutschland und Tschechien, mit einer etwa 800-jährigen gemeinsamen Geschichte.

Das **Naturdenkmal** (N.D.) ist ein unter Naturschutz stehendes Landschaftselement. Dabei handelt es sich entweder um ein **Einzelobjekt** oder von geringer Flächengröße (bis 5 ha) **Flächennaturdenkmal** und als solches klar von seiner Umgebung abgegrenzt.

Das Naturdenkmal – ein Begriff, den **Alexander von Humboldt** 1819 erstmals in den Sprachgebrauch einführte – wird oft als Naturschöpfung bezeichnet, kann jedoch gleichzeitig Zeuge der historischen Kulturlandschaft sein (z.B. markante Einzelbäume oder Aufschlüsse mit besonderen geologischen Bildungen).

Der **gesetzliche Schutz** begründet sich durch die Seltenheit, Eigenart oder Schönheit des Naturdenkmals sowie seinen Wert für Wissenschaft, Heimatkunde und Naturverständnis und umfasst ein absolutes Veränderungsverbot. In Betracht kommen kleinere Wasserflächen, Moore, Streuwiesen, Heiden, Felsgruppen u.a.

Auf insgesamt 21,2 % der Fläche Hessens sind seltene Pflanzen und Tiere nach europäischem oder deutschem Recht geschützt, die sogenannten **Flora-Fauna-Habitate (FFH)**-Gebiete, **Vogelschutz-** und **Naturschutzgebiete**. In Naturschutzgebieten können Nutzungsverbote bis hin zum Betretungsverbot ausgesprochen werden. FFH- und Vogelschutzgebiete sollen vor allem die Lebensvielfalt schützen.

**Natura 2000** ist ein europaweites zusammenhängendes Netzwerk von Schutzgebieten, das gemäß der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie 1992 und der Vogelschutzrichtlinie von 1979 eingerichtet wurde. Ziel ist der Schutz wichtiger Lebensräume und wild lebender Tierarten in Europa.

Das Land Hessen hat der Europäischen Union 639 Gebiete mit ca. 44.000 ha für das Natura-Netz vorgeschlagen. Rabengrund nahe der B417 in Richtung Tausenstein und Goldsteintal bei Sonnenberg sind die ersten Schutzgebiete in der Region Rhein-Main/ Südhessen.

Oft waren wir schon im **Naturpark Bergstraße-Odenwald, Geopark der UNESCO** unterwegs. Er erstreckt sich auf einer Fläche von 3200 km<sup>2</sup> zwischen den Flüssen Rhein, Main und Neckar.

Im 2. Wanderjahr mit 3FW&K, im Dezember 2003, waren wir im größten hessischen Naturschutzgebiet **Kühkopf-Knoblochsau**. Das Naturschutzgebiet zählt zu den bedeutendsten Auenlandschaften Mitteleuropas. Es beherbergt mehr als 260 Vogelarten, 60 km Wanderwege und hat eine Größe von ca. 2.370 ha. Es trägt das UNESCO-Prädikat „Europareservat“.

Zu diesem Naturschutzgebiet gehört die Rheininsel Kühkopf, der Stockstadt-Erfelder Altrhein, das Ufergelände zwischen dem südlichen Altrhein und dem Königsdeich, das Auwaldgebiet der Knoblochsau, das Peterswert und der Schusterwörther Altrhein.

Ursprünglich war der **Kühkopf** keine Insel. Diese entstand erst durch den **Rheindurchstich** im Jahre 1828/ 1829. Auf den Kühkopf darf man nur zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren. Brücken über den Altrhein gibt es bei Stockstadt und Riedstadt-Erfelden. Der Kühkopf selbst ist etwa 1.700 ha groß, davon werden 100 bis 350 ha von Flachwasserbereichen bedeckt, 150 ha von Röhricht und 620 ha von Auwald.

Im Zentralbereich der Insel und auf der Knoblochsau werden außerdem 700 ha extensiv als Grünland genutzt.

Bei **Gundersblum** gibt es zu bestimmten Zeiten eine Fährüberfahrt über den Rhein.

Im **Stockstädter Kühkopf-Infozentrum** (geöffnet an Sonn- und Feiertagen sowie Samstagen) kann man das Modell von Überschwemmungen simulieren, wie sie für das Auengebiet typisch sind.

Mit Kühen hat der Name Kühkopf nichts zu tun, sondern stellt vermutlich wegen seiner Form des Landstrichs eine Verballhornung von Königskopf dar, aus karolingischer Zeit datierend.

Dschungelähnlich ist die **Hartholzau** auf höher gelegenen Plätzen. Mehr als 40 Gehölzarten prägen das Bild im Karlswörth auf dem Kühkopf. Bis zu 100 Tage im Jahr vermögen die hochwassertolerantesten Stieleichen, Ulmen im Hochwasser zu überdauern, weiter finden sich Esche, Wildapfel, Wildbirne und Sträucher. Hier findet man Waldvögel, vor allem die verschiedenen Spechtarten, aber auch Greifvögel und Graureiher fühlen sich hier heimisch.

**Käfer** stehen mit rund 1.500 Arten im Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsau an der Spitze. Stark vertreten sind auch die **Hautflügler**, so Hornissen und Schlupfwespen. Allein 24 **Libellenarten** wurden bisher festgestellt sowie acht **Amphibienarten**, wie Erdkröte, Knoblauchkröte, Grünfrosch, Molche und der Moorfrosch, dann findet man noch Ringelnatter und Zauneidechse bei den **Reptilien**.

Von den Stechmücken gibt es etwa 20 Arten.

Den Status eines **Nationalparks**, dieser strengsten Kategorie für Großschutzgebiete, haben entlang der Elbe drei Gebiete: der **Nationalpark Riesengebirge** im Bereich des Quellgebietes, der Nationalpark „**Sächsische Schweiz**“ (93 km<sup>2</sup>) im **Elbsandsteingebirge** und der **Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“** (4.410 km<sup>2</sup>).

Der 1998 in Niedersachsen ausgewiesene Nationalpark „Elbtalau“ musste nach kurzer Zeit aus formaljuristischen Gründen und wegen der Klage eines einzelnen Landwirtes wieder aufgelöst werden, da er im Sinne eines „Entwicklungs-Nationalparks“ nicht die strengen internationalen Kriterien eines Reservates mit in seinem Kernbereich vom Menschen unbeeinflusster Naturlandschaft erfüllte.

### **Biosphärenreservat**

Folgerichtig aus der formalen Nichteignung als Nationalpark, aber auch schon parallel dazu initiiert, wurden 1997 große Teile der mittleren Elbe als Biosphärenreservat anerkannt. Dabei stehen neben Naturschutz auch ein Management von Tourismus und Landwirtschaft im Mittelpunkt. Insgesamt 3.428 km<sup>2</sup> und über 400 km Flusslänge umfasst das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ zwischen Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Daneben bestehen innerhalb der Bundesländergrenzen mehrere nach Länder-Naturschutzrecht ausgewiesene Biosphärenreservate (BSR), die teilweise deckungsgleich mit dem UNESCO-Reservat sind, beispielsweise das Biosphärenreservat Mittel-Elbe um Dessau-Roßlau, das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg und das BSR „Niedersächsische Elbtalau“.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU. Im Rahmen des europäischen Schutzgebiet-Vernetzungskonzeptes Natura 2000 wurden von den Bundesländern und der Bundesregierung mehrere Gebiete entlang der Elbe als *FFH-Gebiete* zur EU-Kommission nach Brüssel gemeldet. Dabei handelt es sich um eine strenge Schutzgebietskategorie, die den Vorrang von Natur vor verschiedenen Nutzungsinteressen gewährleisten soll und dem Gedanken an einen Biotopverbund verpflichtet ist. Die FFH-Gebiete sind oft deckungsgleich mit ohnehin schon ausgewiesenen, anderen Schutzgebietskategorien.

### **Vogelschutzgebiet nach EU-Richtlinie**

An der unteren Mittel- und der Unterelbe sind mehrere Areale nach dieser Schutzkategorie ausgewiesen, die parallel zur FFH-Richtlinie speziell die Vogelwelt berücksichtigt. Im gleichen Abschnitt befinden sich auch mehrere *Feuchtgebiete internationaler Bedeutung* gemäß der Ramsar-Konvention.

Den Status eines Naturschutzgebiets – dieser strengen Schutzkategorie nach Landesrecht – haben zahlreiche kleinere Flächen entlang der Elbe, die Bestandteil der Großschutzgebiete sein können, aber nicht müssen. Bei Ausweisung als FFH-Gebiet oder Kernzone eines Nationalparks oder Biosphärenreservats kann die bisherige NSG-Verordnung auch aufgehoben werden.

Landschaftsschutzgebiete als schwache Schutzkategorie nach Landesrecht sind hier der Vollständigkeit halber erwähnt; sie haben faktisch wenig Relevanz für Naturschutz. Landschaftsschutzgebiete dienen mehr der Erhaltung der durch menschliche Einflüsse geformten Landschaften. In urbanen Räumen schützen sie die verbliebenen Restflächen der Auen vor Überbauung.

Ein Naturpark ist eine überwiegend touristische Gebietskategorie. Im Elbeverlauf ist der Naturpark Elbufer-Drawehn (1160 km<sup>2</sup>) in Niedersachsen zu erwähnen. Jener Abschnitt der Elbe, der zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der deutschen Wiedervereinigung Grenzgebiet war (vergleiche: „Die Elbe als innerdeutsche Grenze“), ist heute auch Bestandteil des „Grünen Bandes“ – ein Projekt, das den oft in naturnahem Zustand verbliebenen, 1400 km langen innerdeutschen Grenzstreifen als möglichst eng zusammenhängendes Biotopverbundsystem erhalten und ausweiten will.

Die Landschaft an der Elbe ist zwar wesentlich dünner besiedelt als die Ufer vergleichbarer Ströme in Europa. Trotzdem haben sich dort **Kulturräume**, -landschaften und -objekte von hohem internationalem Wert gebildet. Kulturräume lassen sich nach dichterbesiedelten Räumen, aber auch nach Landschaften und landwirtschaftlichen Nutzräumen einteilen. Wichtige solcher kulturlandschaftlichen Einheiten sind Böhmen, das Obere Elbtal um Dresden, der Raum um Magdeburg, Dessau und Wittenberg und das hanseatische Gebiet von Hamburg. Nach Kriterien der landwirtschaftlichen Nutzung sind beispielsweise im Oberen Elbtal ein Weinanbaugebiet, im weiteren Umfeld Magdeburgs die fruchtbare Lößlandschaft der Magdeburger Börde und entlang der linken Unterelbe das Alte Land als bedeutendes Obstanbaugebiet hervorzuheben.

In Städten an der Elbe liegen innerhalb Deutschlands insgesamt drei Stätten des UNESCO-Welterbes. Einige stehen dabei in enger Beziehung zur Elbe, vor allem, wenn es sich um Kulturlandschaften handelt. Bei Einzelobjekten, die als Welterbe anerkannt werden, ist ein enger Zusammenhang zur Elbe nicht offensichtlich.

In der Stadt Wittenberg löste Martin Luther am 31. Oktober 1517 die Reformation der christlichen Kirche aus. Die Wirkungsstätten von Luther in Wittenberg und Eisleben wurden 1996 in die Liste der Weltkulturerbe aufgenommen. Neben der Entdeckung Amerikas durch die Europäer gilt die Reformation als epochales Initial der Neuzeit.

Neben diesen Einzelobjekten stehen auch Kulturlandschaften an den Ufern der Elbe unter Schutz. Das Dessau-Wörlitzer Gartenreich ist ein nach englischem Vorbild angelegter Landschaftspark und bildet eine 142 km<sup>2</sup> große Fläche. Teile des Parks gehören ebenfalls zum Biosphärenreservat Mittel- und Unterelbe und markieren einen Übergang von Kultur- zu Naturlandschaft. In die geformte Auenlandschaft sind zahlreiche Schlösser und Villen eingelagert. Ebenfalls 1996 wurden die Bauhaus-Stätten in Dessau zum Weltkulturerbe erklärt. Der Bauhaus-Stil entstand 1919 und ist für die klassische Moderne bedeutsam. Das Bauhaus zog 1925 von Weimar, wo die Wirkungsstätten ebenfalls als Welterbe gelten, nach Dessau und später nach Berlin. Ein enger Bezug zum Fluss Elbe kann daher nicht hergestellt werden.

Damit befinden sich die drei Welterbestätten an der Elbe in kurzen Abschnitten zwischen Wittenberg und Dessau. Zusammen mit der historisch bedeutsamen Stadt Magdeburg, die im Mittelalter als eine der wenigen Kaiserpfalzen im östlichen Teil der Kaiserreiche genutzt wurde, bildet dieser Bereich einen kulturhistorischen Kern an der Elbe. Im Jahr 2004 wurde die Kulturlandschaft Dresdner Elbtal in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen. Das 20 km lange Gebiet konzentriert sich im Gegensatz zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich sehr auf die Elbe und durchläuft fast die komplette Stadt Dresden. Gewürdigt wurde die jahrhundertelange Einbeziehung des Flusses und des Elbhanges beim Aufbau des Stadtbildes. Neben Schlössern, Parks, erhaltenen Dorfkernen und den Elbwiesen umfasst es die architektonisch wertvolle Innenstadt, aber auch industrie-historische Stätten und technische Denkmäler. Die Flusslandschaft der Elbe war für die Aufnahme sehr wesentlich, da allein die „historische“ Innenstadt – zu großen Teilen nach totaler Kriegszerstörung nur als Rekonstruktion und nicht mehr im Original existierend – nicht ausreichend Kriterien erfüllt hätte. Wegen der Landschaftszerschneidung der Elbwiesen durch die seit 2007 im Bau befindliche Waldschlösschenbrücke wurde der Welterbetitel im Juni 2009 wieder aberkannt.

Zu den weiteren wichtigen Stätten zählen die Speicherstadt in Hamburg und die Festung Königstein. Die 1883 gegründete Speicherstadt in Hamburg wurde komplett auf Pfählen errichtet.

Zu Zeiten des Stückguttransports dienten diese Lagerhäuser für den Übergang zwischen Schiff und Eisenbahn beziehungsweise Straßenfahrzeugen. Die Festung Königstein, die im Elbsandsteingebirge auf dem gleichnamigen Felsplateau angelegt wurde, ist die größte Bergfestung in Europa und erhebt sich 240 m über die Elbe.

Einen besonderen Schutz genießen die Kernzonen (Naturdynamikzonen) im Nationalpark. In ihnen wird die **Natur sich selbst überlassen**; es gibt keine forstwirtschaftliche Eingriffe mehr, außer: Eingrenzung einer Massenvermehrung von Forstinsekten. Förderung einzelner Weißtannen. Zurückdrängung gebietsfremder, besonders expansiver Baumarten (z.B. Weymouthskiefer). Erhaltung besonders markanter Sichtbeziehungen (Aussichtspunkte). Entnahme und Verwendung von Bäumen zur Wegeunterhaltung in schwer zugänglichen

Geländebereichen. Im östlichen Bereich sind es das Gebiet Großer Winterberg, Großer Zschand und die Kirnitzschklamm. Die Festlegung von Naturdynamikzonen ist Voraussetzung, damit der Nationalpark von der IUCN (World Conservation Union) als Nationalpark (Schutzgebiet der Kategorie II nach IUCN-System) anerkannt zu werden. Nach den Richtlinien müssen mindestens 75% der Fläche als Naturdynamikzone (Kernzone) ausgewiesen sein.

#### Quellennachweis

##### Einführungstext Kultur- und Naturdenkmal

<http://de.wikipedia.org/wiki/Kulturdenkmal>, Wikipedia® ist eine registrierte Marke der Wikimedia Foundation Inc.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Naturdenkmal>

Frankfurter Rundschau (FR), 30.08.2006, S. 32, DFE, Denkmäler öffnen die Türen

FR, 22.04.2005, S. 30, Peter Hanack, Unscheinbare Zeugnisse früherer Zeiten

FR, 22.09.2006, S. 10, CRI, Sanieren

FR, 16.07.2005, S. 39, Wir sind Welterbe, Saalburg, Limes,

FR, 04.04.2007, S. 29, Waldwiesental...Natura 2000

FR, 14.07.2007, S. W20, Wohnen im Denkmal, Matthias Schäfer

FR, 21./ 22.06.2008, S. W2, Standortvorteil Kultur?, Kirsten Niemann

FR, 09.09.2008, S. R18-19, Tag des offenen Denkmals, Franziska Richter, Ralf Munser

FR, 9.10.2008, S. R13, Rhön bangt um Unesco-Titel, dpa

FR, 11.10.2008, S. R11, Draisine Odenwald, Bahnstrecke unter Denkmalschutz, Peter Hanack

FR, 15.11.2008, S. R19, Kur für Waldwiesentäler, off/zg

FR, 15.11.2008, S. W8, Denkmalschutz, Immobilienlexikon Teil 6

? Zeitung, 30.08.2007, S. 6, Tag des offenen Denkmals, Florian Knabe

Höchster Kreisblatt (HK), 14.07.2015, Seite 24, Carolin Eckenfels (dpa), Zehn Jahre Weltkulturerbe

[de.wikipedia.org/wiki/Weltkulturerbe](http://de.wikipedia.org/wiki/Weltkulturerbe)+Weltkulturerbe

[www.unesco.de/liste-welterbe.html](http://www.unesco.de/liste-welterbe.html)+Weltkulturerbe

[http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalpark\\_S%C3%A4chsische\\_Schweiz](http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalpark_S%C3%A4chsische_Schweiz), Sächsische Schweiz

Frankfurter Rundschau, 08.07.2019, Seite 21